



Evaluation Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg

Landespressekonferenz Baden-Württemberg, Stuttgart, 14.03.2019



**Forschungsinstitut
Betriebliche Bildung**

1. Eckpunkte und Zielsetzungen der Evaluation
2. Forschungsfragen und angewandte Methoden
3. Zentrale Ergebnisse der Evaluation
4. Handlungsempfehlungen

Rahmendaten



120 Mitarbeiter
an **5** Standorten



Schwerpunkt Berufliche Bildung
60 laufende Projekte in
7 Kompetenzfeldern

- Forschung
- Politikberatung
- Entwicklung & Transfer



Mitwirkung in **Fachgremien**,
u.a. DeGEval – Gesellschaft
für Evaluation und AG BFN -
Arbeitsgemeinschaft
Berufsbildungsforschungsnetz



4 eigene
Publikationsreihen



Beirat - 12
Persönlichkeiten
aus Forschung
und Praxis



80 Veranstaltungen
mit
2.200
Teilnehmern/innen

1. Eckpunkte und Zielsetzungen der Evaluation

- Weiterbildungsbeteiligung Beschäftigter in Baden-Württemberg auf überdurchschnittlichem Niveau im Bundesvergleich
 - 2012 lag die Weiterbildungsbeteiligung aller 18- bis 64- Jährigen (Teilnahmequote) in Baden-Württemberg mit 57 Prozent deutlich über der deutschlandweiten Quote von 49 Prozent
- Einführung des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (BzG BW) zum 1. Juli 2015 und der Verordnung für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (VO BzG BW) zum 1. Januar 2016
- Inanspruchnahmequoten in anderen Bundesländern liegen im Bereich zwischen 0,45 bis 5 Prozent der jeweiligen Anspruchsberechtigten

1. Eckpunkte der Evaluation

- **Projekt:** Evaluation des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (BzG BW)
- **Auftraggeber:** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
- **Zielgruppen:** Teilnehmende von Bildungszeit-Maßnahmen, Anspruchsberechtigte nach BzG BW, Unternehmen, anerkannte Bildungseinrichtungen, zentrale Interessenträger
- **Methoden:** Quantitative onlinebasierte und qualitative telefonische Befragungen, Dokumenten- und Sekundärdatenanalysen

1. Ziele der Evaluation

- Erkenntnisse generieren über
 - die Wirkung
 - das Verbesserungspotenzial
 - den bildungs- und wirtschaftspolitischen Erfolg des BzG BW aus Sicht der beteiligten Akteure
 - die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich der Digitalisierung
- Überprüfung der Zielerreichung des BzG BW
- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur weiteren Ausgestaltung des Gesetzes

2. Forschungsfragen und angewandte Methoden

2. Forschungsfragen gemäß Ausschreibung

- a) In welchem Umfang und von wem wird Bildungszeit nach dem BzG BW in Anspruch genommen?
- b) Welche Wirkungen hat das BzG BW aus Sicht der Anspruchsberechtigten?
- c) Welche Wirkungen hat das BzG BW aus Sicht der Betriebe?
- d) Welche Wirkungen hat das BzG BW aus Sicht der Träger?
- e) Wo bestehen gesetzesimmanente Verbesserungspotenziale?
- f) Welchen Beitrag kann das BzG BW im Hinblick auf die Anforderungen der Digitalisierung – vor allem für Handwerk und Mittelstand – leisten?

2. Angewandte Methoden



Evaluationsfeld/ Zielgruppe	Methoden	N
1) Teilnehmende	• Teilnehmendenbefragung (quantitativ)	233
	• Nacherhebung (quantitativ)	251
	• Nacherhebung (qualitativ)	10
2) Anspruchsberechtigte	• Anspruchsberechtigtenbefragung (quantitativ)	535
3) Betriebe	• Betriebsbefragung (quantitativ)	498
	• Betriebsbefragung (qualitativ)	8
4) Anerkannte Bildungseinrichtungen	• Sekundärdatenanalyse Trägerabfragen RP Karlsruhe	269/249
	• Trägerbefragung (quantitativ)	208
	• Trägerbefragung (qualitativ)	4
5) Gesetzesimmanente Verbesserungspotenziale	• Dokumentenanalyse	-
6) Interessenträger	• Dokumentenanalyse	-
	• Interessensträgerbefragung (qualitativ)	10

3. Zentrale Ergebnisse der Evaluation

In welchem Umfang wird Bildungszeit genutzt?

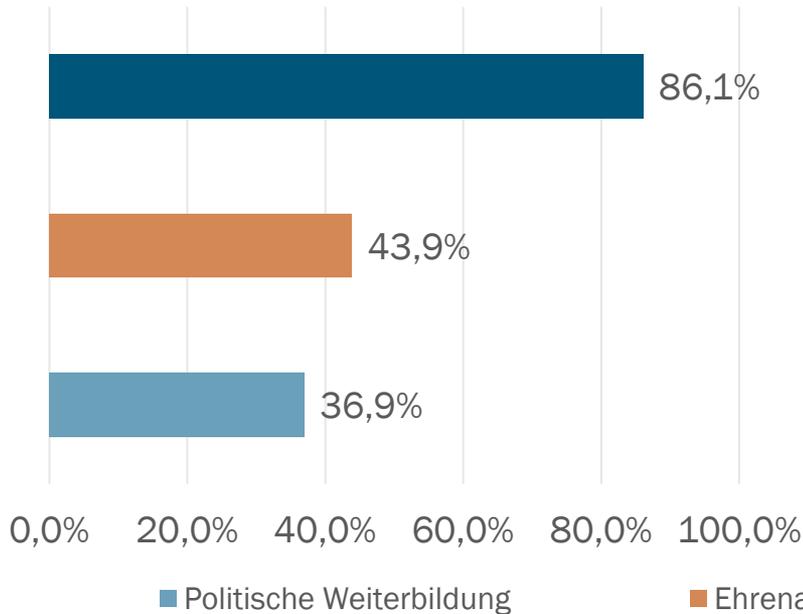


- Schätzungsweise 1,1 Prozent der Anspruchsberechtigten in Baden-Württemberg nahmen 2017 Bildungszeit in Anspruch (ohne Ehrenamtsqualifizierungen im Bereich Sport)
- Bildungszeit wurde im Durchschnitt für ca. 4,45 Tage in Anspruch genommen (beruflich: 4,47 Tage; Ehrenamt: 3,73 Tage; politisch: 3,67 Tage)
- am häufigsten wurde Bildungszeit für berufliche Weiterbildungen verwendet, oftmals auch für längerfristige Maßnahmen (beruflich: 75,5 Prozent; politisch: 23,8 Prozent; Ehrenamt ohne „Sport“: 0,7 Prozent)

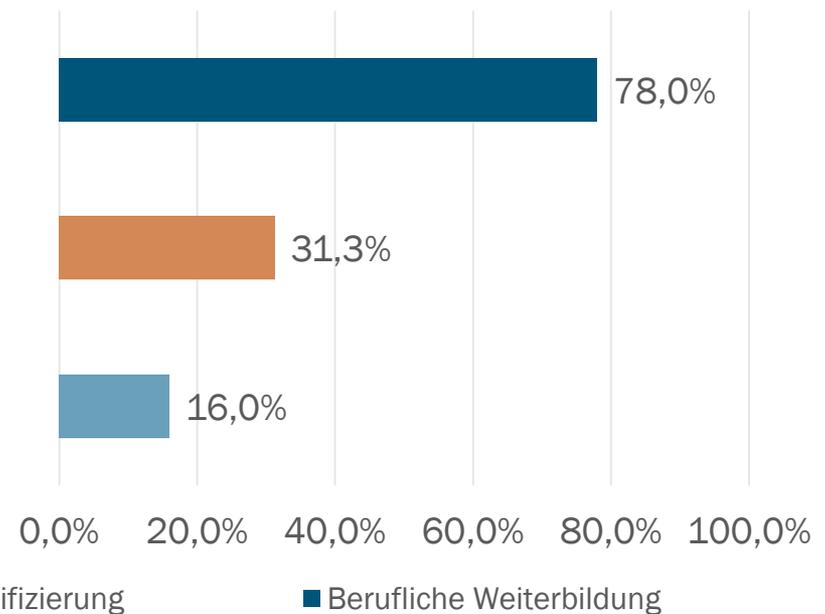
→ *Ergebnisse stehen im Einklang mit der Inanspruchnahme von Bildungsfreistellungen in anderen Bundesländern mit entsprechenden Gesetzen*

Wichtigkeit der Bildungszeitbereiche

Anspruchsberechtigte



Unternehmen



Antworten auf die Frage „Wie wichtig sind für Sie die folgenden Weiterbildungsgebiete des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg?“, Befragung der Anspruchsberechtigten, gewichtete Daten, relative Häufigkeiten, n=523/515/513; Antworten auf die Frage „Wie wichtig sind die folgenden Weiterbildungsgebiete des Bildungszeitgesetzes in Baden-Württemberg aus Ihrer Sicht?“, Befragung der Unternehmen, relative Häufigkeiten, n=273/268/268; jeweils Anteils an (Eher) wichtig-Angaben nach Bildungszeitbereich

Wen erreicht die Bildungszeit?

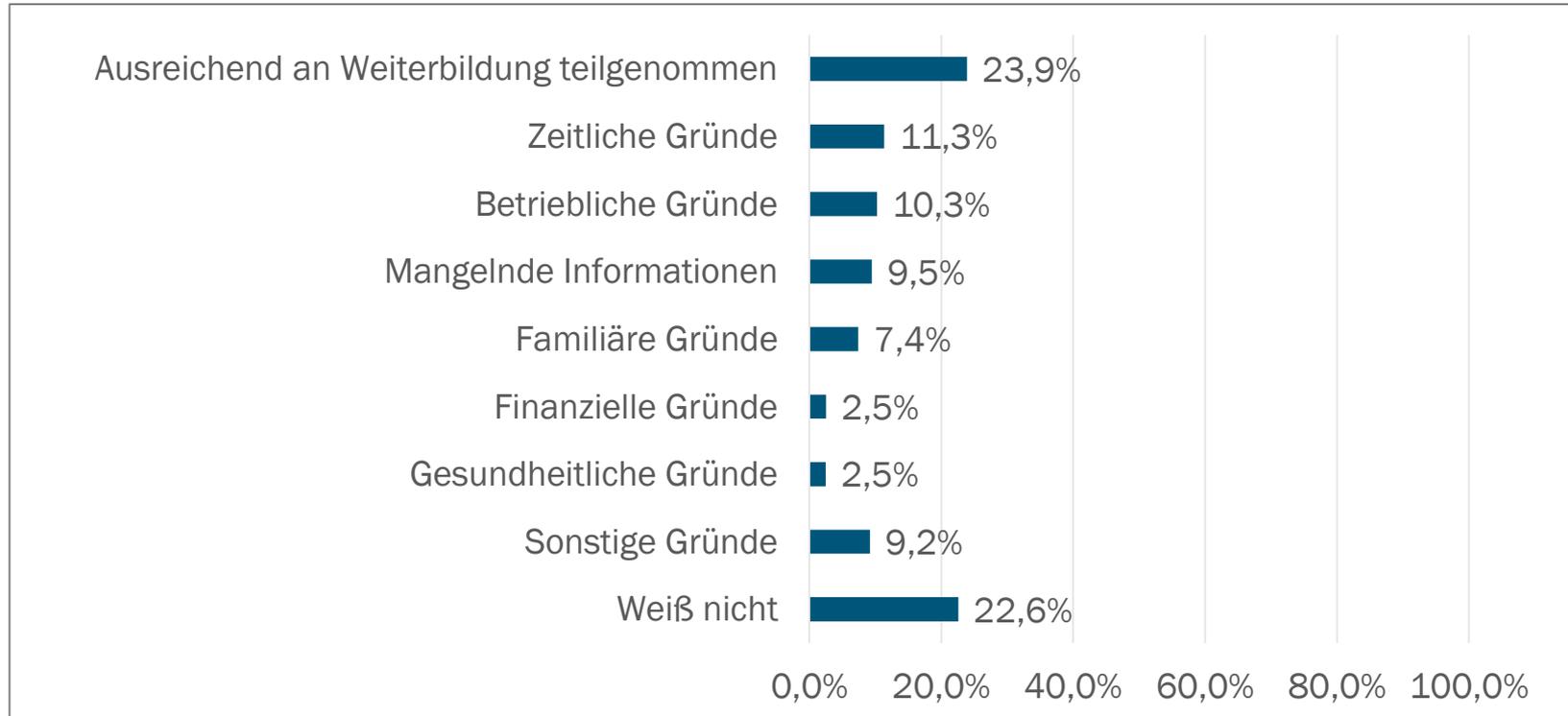
- 34,5 Prozent der Anspruchsberechtigten ist das BzG BW bekannt
- 34,4 Prozent dieser haben Bildungszeit in Anspruch genommen:
 - Höhere Inanspruchnahme bei jüngeren Beschäftigten (18 bis 44 Jahre: Ø 55 Prozent; über 45 Jahre: Ø 14 Prozent)
 - Männer: 45 Prozent, Frauen: 33 Prozent
 - Führungskräfte: 52 Prozent, Nicht-Führungskräfte: 29 Prozent
 - Befristet Beschäftigte: 58 Prozent, unbefristet Beschäftigte: 33 Prozent



Welche Vorteile bringt Bildungszeit Teilnehmenden von Weiterbildungen?

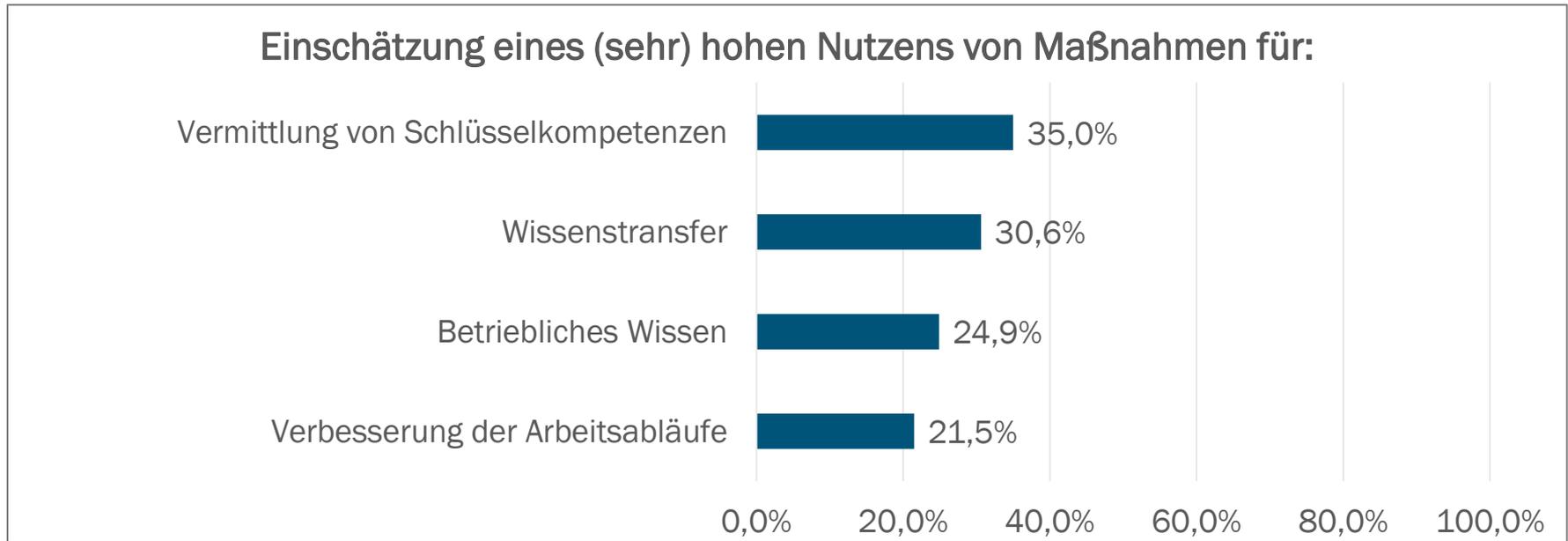
- Bildungszeit reduzierte für Teilnehmende v.a. zeitliche und indirekte Weiterbildungskosten (durch fortgezahlten Lohn)

Gründe für bisherige Nicht-Inanspruchnahme



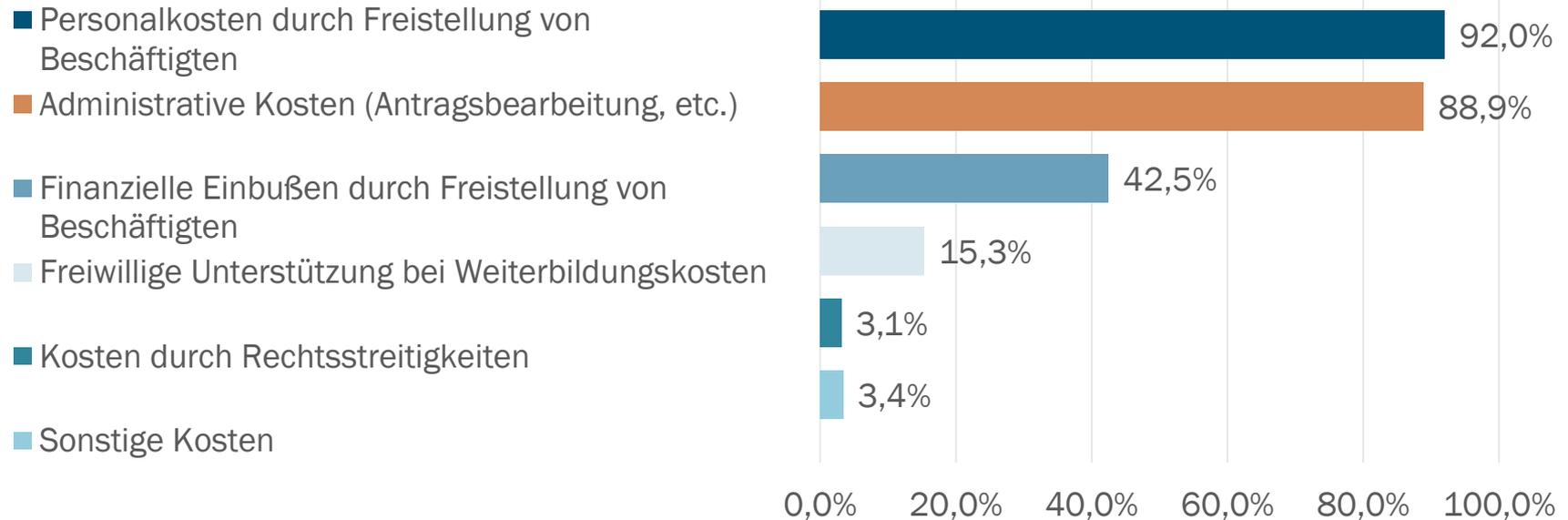
Antworten auf die Frage „Weshalb haben Sie Ihren Anspruch auf Bildungszeit bisher nicht wahrgenommen?“, Befragung der Anspruchsberechtigten, (Mehrfachnennungen, n=117), gewichtete Daten, relative Häufigkeiten, n=111

Beitrag der Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung



Antworten auf die Frage „Wie schätzen Sie den Nutzen der in der Bildungszeit besuchten Maßnahmen Ihrer Beschäftigten für Ihr Unternehmen ein?“ Sehr hoch- bis hoch-Angaben, Befragung der Unternehmen, relative Häufigkeiten, n=219-223

Kostenarten zu den Gesamtkosten im Zusammenhang mit Bildungszeit

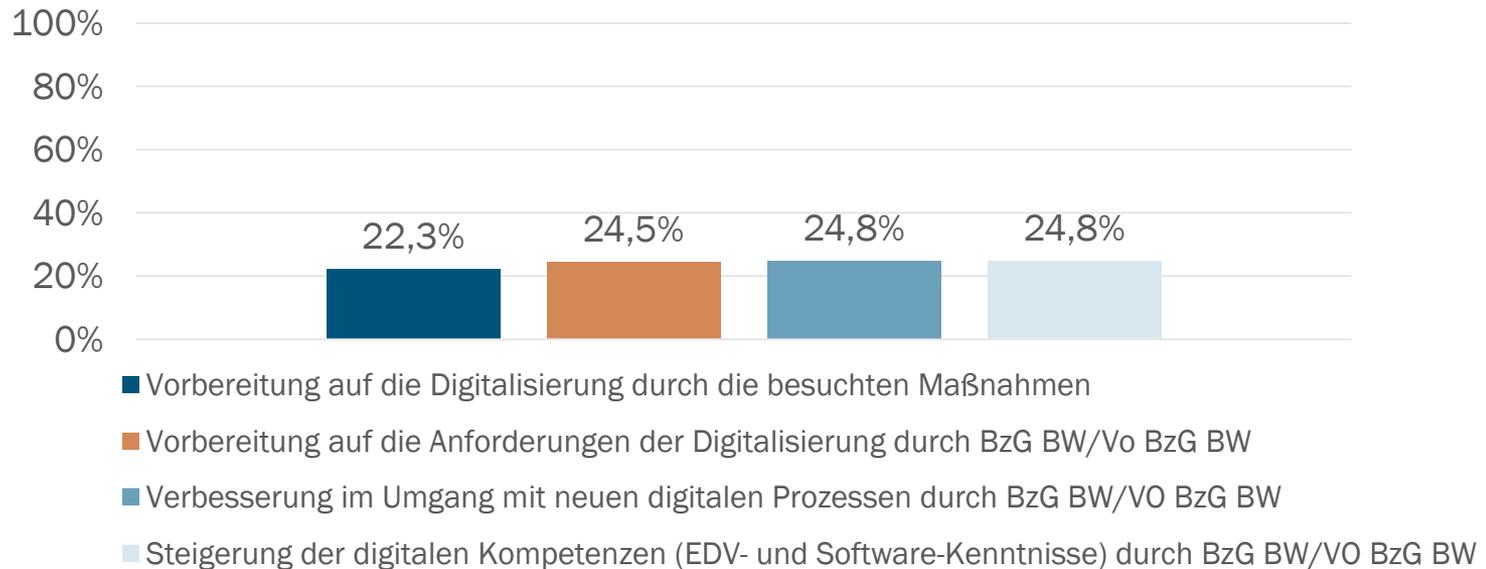


Antworten auf die Frage „Welche der folgenden Kosten haben zu den Gesamtkosten beigetragen, die Ihrem Unternehmen für Bildungszeitgesuche der Beschäftigten seit 2015 entstanden sind?“, Befragung der Unternehmen, (Mehrfachnennung möglich), relative Häufigkeiten, n=261

Beitrag zu Qualifizierungsaspekten

- In Anspruch genommene Bildungszeit wird bei 67,8 Prozent der Unternehmen für das Erreichen eines Aufstiegsfortbildungsabschlusses genutzt
- Bei 45,2 Prozent der Unternehmen für das Erreichen eines Studienabschlusses
- 3,4 Prozent der Unternehmen geben an, dass an- oder ungelernte Beschäftigte Bildungszeit genutzt haben, um sich beruflich fort- oder weiterzubilden

Einschätzungen zur Digitalisierung im Zusammenhang der mit Bildungszeit besuchten Maßnahmen



Antworten auf die Frage „Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Ihr Unternehmen zu? Besuchte Weiterbildungen im Rahmen der Bildungszeit haben...“, Trifft zu bis trifft teilweise zu-Angaben, Befragung der Unternehmen, relative Häufigkeiten, n=215-220

Bildungszeit aus Trägersicht



- Größtenteils positive Beurteilung des Anerkennungsprozesses: 76,6 Prozent der Träger geben an, damit zufrieden zu sein
- Erhöhung der Teilnehmerzahlen bei 23 Prozent der Träger seit Gesetzeseinführung
- Entwicklung neuer Angebote bei 22 Prozent der Träger bzw. Planung neuer Maßnahmen bei weiteren 8 Prozent der Träger, v.a. im Bereich beruflicher Weiterbildungen
- Themenbereiche neuer Maßnahmen: Führung und Management, Sprachkurse, Digitalisierung



Auftreten von Problemen und Streitigkeiten im Unternehmen

- 24,2 Prozent der Teilnehmenden geben an, dass es zu Streitigkeiten kam
- Hauptkonfliktpunkt vorliegender Urteile der Landesrechtsprechung zum BzG BW ist die Auslegung des Begriffs der politischen Weiterbildung

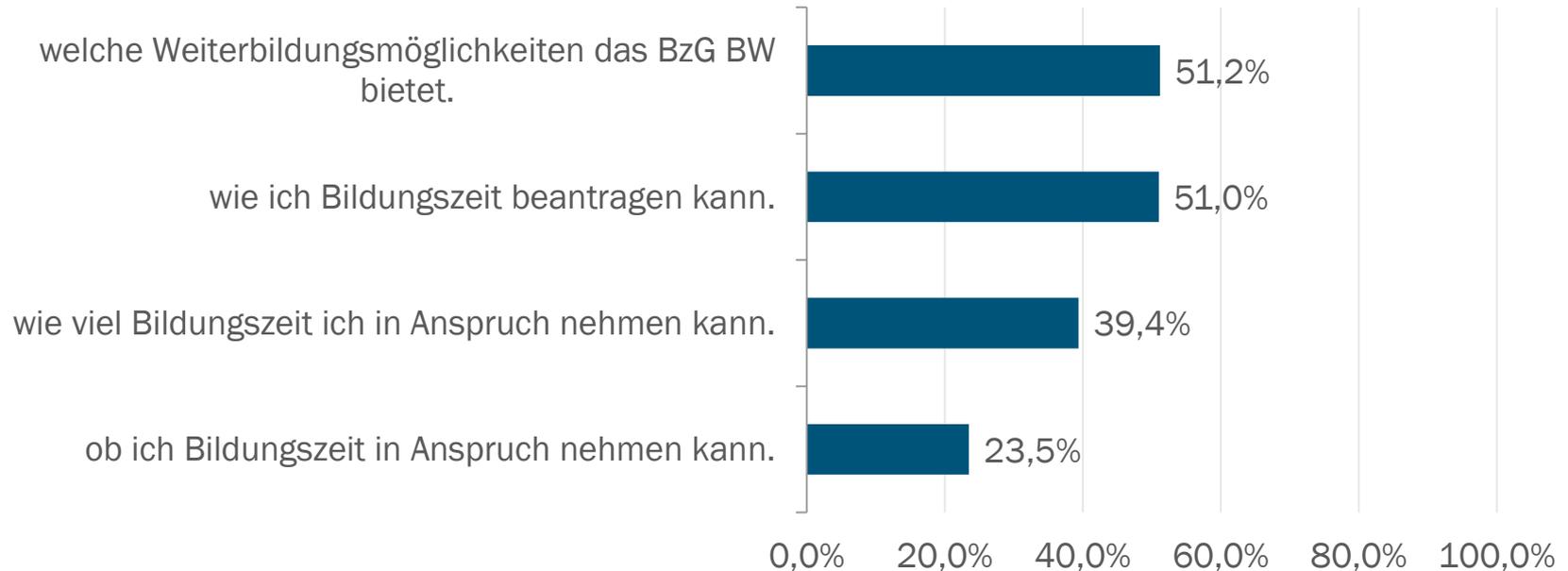
Auftretende Probleme bei der Prüfung von Bildungszeitanträgen, u.a.

- fehlende Angaben (z.B. zur Bildungsmaßnahme, -einrichtung)
- Beurteilung der Bildungszeitfähigkeit bei politischen Weiterbildungen
- Einschätzung geltender Ablehnungsgründe (Kleinstbetriebs- und Überforderungsklausel)
- Etwa die Hälfte der befragten Unternehmen haben schon einmal Bildungszeitanträge abgelehnt

Klarheit des BzG BW für Anspruchsberechtigte



Mir ist bekannt, ...



Antworten auf die Frage „Inwiefern treffen folgende Aussagen zur Verständlichkeit und Klarheit des BzG BW und der VO BzG BW auf Sie zu?“, Trifft teilweise nicht zu- bis trifft nicht zu-Angaben, Befragung der Anspruchsberechtigten; n= 178-180; Mehrfachnennungen

- Unterschiedliche Auffassungen zu
 - Anspruchsregelungen (Dauer, Zielgruppen)
 - Bildungszeitbereichen und Ausschlussregelungen
 - Antragsfristen und zeitlichem Umfang der Maßnahmen
- Aus betrieblicher Sicht Wunsch nach einer Nachweispflicht für besuchte Maßnahmen
- Wunsch nach Vereinfachung der Anerkennungsverfahren für bestimmte Träger (z.B. kleine Träger des Ehrenamts oder öffentlich geförderte Träger)
- Erhöhung der Bekanntheit des Gesetzes aus Sicht von Teilnehmenden, Anspruchsberechtigten und Trägern wünschenswert



4. Handlungsempfehlungen

1) Berufliche Weiterbildung über die Bildungszeit stärken



- Bisher weitgehende Akzeptanz aller Beteiligtegruppen und Nutzung des Bildungszeitbereichs
- Anreiz zusätzlicher Weiterbildungen, auch mit Blick auf digitale Transformation

2) Finanzierung von Ehrenamtsqualifizierung und Politischer Weiterbildung überdenken, ggf. neu gestalten

- positiver Beitrag für ehrenamtliche Tätigkeiten und hohe Wertschätzung Ehrenamtlicher
- Erhöhung der Akzeptanz auf Unternehmensseite, ggf. durch Aufteilung der Kosten (z.B. Lohnkostenzuschüsse, Eigenanteil auf Teilnehmerseite,...)

3) Bürokratieabbau

- Verringerung/Vereinheitlichung bürokratischer Vorgänge=in Unternehmen, z.B. Pflichtformular, Handreichung
- Sichtbarmachung geeigneter Maßnahmen, z.B. Logo
- Verzicht schriftlicher Ablehnung für Kleinunternehmen



4) Verbesserung der Verständlichkeit und Eindeutigkeit des Bildungszeitgesetzes

- stärker zielgruppenorientierte Begleitmaterialien (Betriebe, Anspruchsb.)
- Präzisierungen zu unverständlichen Passagen im Gesetzestext (z.B. Auslegbarkeit mögl. Themenbereiche bei politischen Weiterbildungen, Feststellbarkeit von betrieblichen Ablehnungsgründen)

Dr. Iris Pfeiffer

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

Rollnerstraße 14

90408 Nürnberg

 0911 27779-0

 info@f-bb.de

 www.f-bb.de